K4-486: GRÜN WÄHLEN UND BAYERN LEBEN

Antragsteller*innen KV Regensburg-Stadt (dort beschlossen am: 25.04.2023)

Von Zeile 485 bis 489:

Duldung hangeln müssen, auf null. Wir werden keine Menschen zwangsweise in Kriegs- und Krisenländer abschieben. ~~Mit einem Abschiebehaftvollzugsgesetz werden wir den Einsatz der Abschiebehaft deutlich reduzieren. Wir gestalten die dafür vorgesehenen Anstalten um und~~ Abschiebungshaft schaffen wir ab und die so eingesparten Gelder investieren wir in integrationsfördernde Maßnahmen. Wir stellen entsprechend qualifiziertes Personal für die rechtliche und soziale Betreuung und Beratung der Geflüchteten bereit.

Begründung

Bei einer Abschiebungshaft werden Menschen zum Zwecke der Abschiebung in sogenannte Abschiebungshaft genommen. Ziel dieser freiheitsentziehende Maßnahme ist ausschließlich die Durchführung einer Abschiebung. Der Behörde soll also die Arbeit dadurch erleichtert werden, dass Menschen die Freiheit entzogen wird. Anders ausgedrückt: Sie werden nicht inhaftiert, weil sie eine Straftat begangen haben. Der Freiheitsentzug ist nicht als mildestes Mittel, was der Handlungsgrundsatz von Polizei und Justiz ist, zu bewerten. Im Gegenteil: er ist völlig unverhältnismäßig. Im Übrigen macht Abschiebungshaft sogar vor Kindern und Jugendlichen nicht unbedingt Halt.
Zudem ist jeder Tag in Abschiebungshaft extrem teuer: Die Kosten belaufen sich (je nach Einrichtung) auf mehrere hundert Euro je Nacht. Wie lange sie für die einzelne Person letztlich dauern wird - unbekannt. Überliefert sind Berichte von Menschen, die monatelang in Abschiebungshaft sitzen. Eine Gefährdung für die Gesellschaft geht von den Inhaftierten natürlich auch nicht aus.